



Kinderschutz im Sport

Gehörlosen-Sportjugend Sachsen e.V.
Schulung für Verein und Verband



Kinderschutz im Sportverein

Agenda

1. Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen
2. Sportverein als Schutzfaktor
3. Woran erkenne ich Auffälligkeiten im Verein?
4. Sexualisierte Gewalt
5. Täterstrategien
- 6. Prävention im Sportverein**
- 7. Handlungsleitfaden im Verdachtsfall**
- 8. Hilfsangebote und Informationen**



Grundlagen Kinderschutz

Formen der Kindeswohlgefährdung

Vernachlässigung

Körperliche Gewalt und Misshandlung

Psychische (seelische) Misshandlung

Sexueller Missbrauch / Gewalt

Häusliche Gewalt

Unzureichender Schutz vor Gefahren durch Dritte

Von wem gehen Kindeswohlgefährdungen aus?

Eltern oder Familienmitglieder

Betreuungspersonen

Übungsleiter*innen / Trainer*innen

Andere Kinder / Jugendliche

Fremde zunächst unbekannte Personen



Anzeichen von Kindeswohlgefährdung

Kinderschutz im Sportverein

Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen

Woran kann ich erkennen, dass es einem Kind nicht gut geht?

- Auffälligkeiten im äußeren Erscheinungsbild des Kindes
- Auffälligkeiten im Verhalten des Kindes
- Auffälligkeiten im Verhalten von Erziehungspersonen



Gefördert durch

Kinderschutz im Sportverein

Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen

Auffälligkeiten im äußeren Erscheinungsbild des Kindes

- massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen ohne erklärbare Ursachen, zum Beispiel Blutergüsse, Striemen oder Narben
- starke Unterernährung oder Überernährung
- Fehlen von Körperhygiene
- mehrfach der Witterung unangemessene oder völlig verschmutzte Kleidung
- ständiges Tragen langer und / oder weiter Kleidung

Gefördert durch

Kinderschutz im Sportverein

Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen

Auffälligkeiten im Verhalten von Erziehungspersonen

- Vernachlässigung des Kindes
- für das Lebensalter ungenügende Beaufsichtigung
- Gewalt zwischen Erziehungspersonen
- Beschimpfungen und Erniedrigungen des Kindes
- Kind hat unbeschränkten Zugang zu gewaltverherrlichenden oder pornografischen Medien
- Verweigerung von Arztbehandlungen

Gefördert durch

Kinderschutz im Sportverein

Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen

Auffälligkeiten im Verhalten des Kindes

- Mitteilung oder Bericht des Kindes
- wiederholte Gewalttätigkeit, Aggressivität
- depressives, apathisches und verängstigtes Verhalten
- sozialer Rückzug, mangelnde Bindungsfähigkeit
- sexualisierte Sprache, Beschreiben von sexuellen Handlungen
- Konzentrations- und Wahrnehmungsstörungen, Müdigkeit
- Schule schwänzen
- Suchtmittelmissbrauch

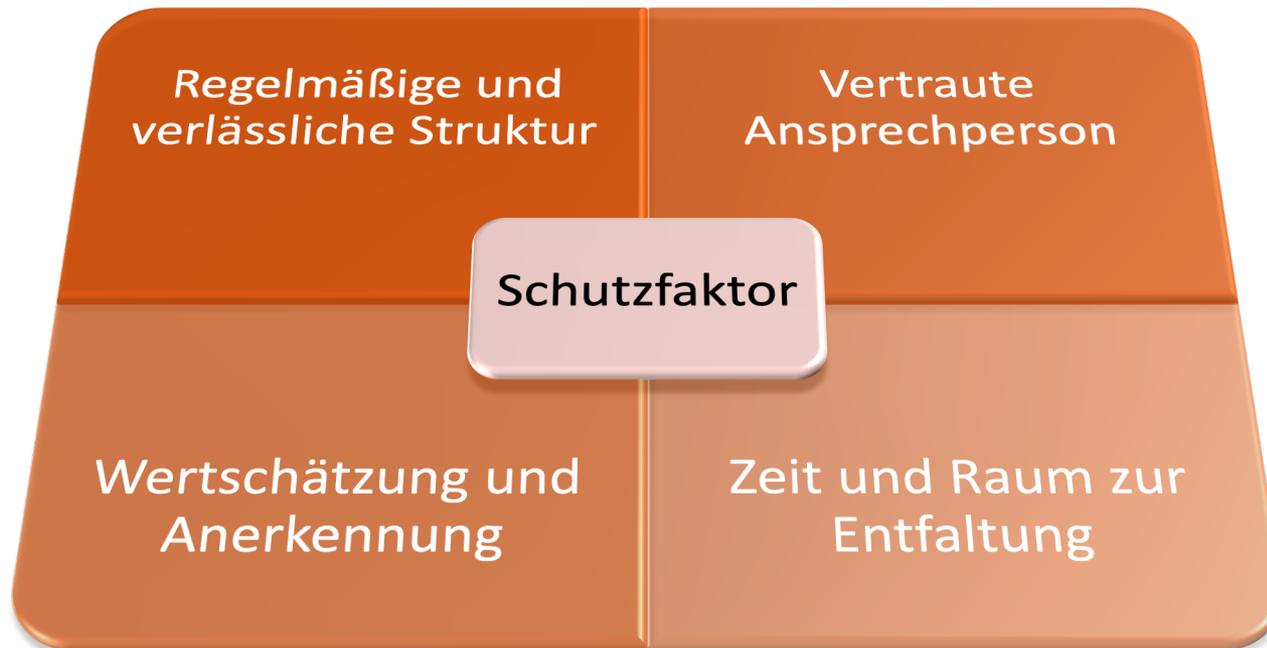
Gefördert durch



Sportverein als Schutzfaktor

Kinderschutz im Sportverein

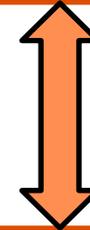
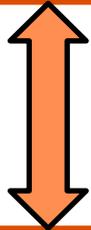
Sportverein als Schutzfaktor



Kinderschutz im Sportverein

Sportverein als Schutzfaktor

Insbesondere für Kinder und Jugendliche, die außerhalb des Sports von Kindeswohlgefährdung betroffen sind, ist der Verein ein stärkender Faktor, der bei der Bewältigung unterstützend wirken kann.



Dennoch kann es gerade durch die Emotionalität und Körperlichkeit im Sport auch im Verein zu Übergriffen durch Trainer*innen, Mitarbeitende oder andere kommen.



Woran erkenne ich Auffälligkeiten im Verein?

Kinderschutz im Sportverein

Woran erkenne ich Auffälligkeiten im Verein?

Folgende Faktoren können Übergriffe im Sport begünstigen

- erhöhte Körperbezogenheit durch sportliche Aktivitäten
- Erforderlichkeit von Körperkontakt
- verstärkte Bindung der Kinder und Jugendlichen an Trainer*innen
- „Umziehsituationen“
- Rahmenbedingungen im Sport, zum Beispiel Wettkämpfe mit Übernachtung
- abgeschirmte Situationen im Sport, die eine klare Nachvollziehbarkeit sexueller Handlungen erschweren, zum Beispiel Einzelbesprechungen oder Individualtraining
- Rituale, zum Beispiel Umarmungen bei Siegerehrungen oder Aufnahme-rituale

Kinderschutz im Sportverein

Woran erkenne ich Auffälligkeiten im Verein?

Auffälligkeiten im Verhalten von Betreuungspersonen

- respektloser, abwertender Umgang mit Kindern
- altersunangemessener Leistungsdruck
- auffällige Formen der Hilfestellung, die Kindern und Jugendlichen unangenehm sind
- keine Absprachen über die Art des Körperkontaktes
- private Einladungen / Unternehmungen mit einzelnen Kindern und Jugendlichen
- kein ausreichender Respekt vor der Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen



Zusammenfassung Kindeswohl

Kinderschutz im Sportverein

Zusammenfassung Kindeswohl





Sexualisierte Gewalt

Kinderschutz im Sportverein

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt



➤ Enge Auslegung

- Hauptsächlich §174 – 184 Strafgesetzbuch (StGB)
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Kinderschutz im Sportverein

Sexualisierte Gewalt



Weite Auslegung sexualisierter Gewalt

- sexualisierende Übergriffe durch Worte, Bilder, Gesten und sonstige Handlungen mit und ohne direkten Körperkontakt
- Inklusive Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung

Kinderschutz im Sportverein

Sexualisierte Gewalt

Definition sexualisierte Gewalt

Machtausübung, Unterwerfung, Demütigung
mit dem Mittel der Sexualität



Zusammenfassung sexualisierte Gewalt

Kinderschutz im Sportverein

Zusammenfassung sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist eine Form der Kindeswohlgefährdung

Nicht jede Form von sexualisierter Gewalt ist eine Straftat. Dennoch sollten wir als Sportverein dafür sorgen, dass alle Kinder und Jugendlichen gerne zu uns kommen und mit einem sicheren Gefühl ihren Sport ausüben können.



Täterstrategien

Strategien von Täter*innen in Institutionen

- Täter*innen suchen gezielt Institutionen auf, in denen sie auf leichte und unkomplizierte Weise Kontakte mit Kindern und Jugendlichen aufbauen können
 - Zum Beispiel Sportvereine
- sexualisierte Gewalt beginnt in der Regel **nicht** mit einem eindeutigen Übergriff
- Es ist ein längerer Anbahnungsprozesse
- kontinuierliches Erarbeiten eines Rufes als anerkannte Fachkraft
 - Vorstand, Eltern, Kolleg*innen und Sportler*innen

Kinderschutz im Sportverein

Täterstrategien

...

Strategien von Täter*innen in Institutionen

- Die Widerstandsfähigkeit der betroffenen Person wird getestet
 - Täter*innen haben Zeit
- Aufbau eines engen Vertrauensverhältnisses
 - Geschenke, Aufmerksamkeit, Zuwendung
 - das Vertrauensverhältnis wird geheim gehalten
 - Schweigegebot
- Isolierung des Kindes durch Stören der Beziehungen zwischen Kind und vertrauten Personen

Gefördert durch

Kinderschutz im Sportverein

Täterstrategien

Taten sind nie zufällig. Sie sind immer geplant.

Die Aufdeckung von Täter*innen ist nicht leicht.



Handlungsleitfaden im Verdachtsfall

Kinderschutz im Sportverein

Handlungsleitfaden im Verdachtsfall

Beispiel

Eine Sportlerin (15) traut sich nach vielen Monaten ihren Eltern zu erzählen, dass sie von ihrem Schwimmtrainer (23) sexuell belästigt wird. Er hat ihr Textnachrichten mit sexuellen Inhalten und Nacktbilder geschickt. Außerdem forderte er auch von ihr Nacktbilder. Auch nach Aufforderung der Sportlerin hat er es nicht unterlassen, weitere Nachrichten mit sexuellen Inhalten zu schicken. Die Eltern kontaktieren euch als Abteilungsleitung / Haupttrainer*in mit den Vorwürfen.

Wie reagiert ihr?

Kinderschutz im Sportverein

Handlungsleitfaden im Verdachtsfall

Handlungsleitfaden zum Kinderschutz im Sportverein

Sportjugend Sachsen | **Landes sportbund Sachsen**

Schritt für Schritt	Verdacht liegt vor aufgrund von eigenen Beobachtungen, Äußerungen von Betroffenen oder Dritten	Wer macht was?
1.	<p>Anhaltspunkte und Informationen dokumentieren</p> <ul style="list-style-type: none"> Äußerungen ernst nehmen keine eigene Interpretation hinzufügen Sachlich und genau dokumentieren Kein detektivisches Nachforschen Dokumentation sicher aufbewahren 	Übungsleiter*innen/ Trainer*innen/ Jugendleiter*innen
2.	<p>Ansprechperson konsultieren</p> <ul style="list-style-type: none"> Situation erläutern <p>Wer kann Ansprechperson sein?</p> <ul style="list-style-type: none"> Vereinsvorstand Ansprechperson für Kinderschutz im Verein/ Fachverband Ansprechperson im Kreissportbund/ Stadtsportbund Ansprechperson der Sportjugend Sachsen 	Übungsleiter*innen/ Trainer*innen/ Jugendleiter*innen
3.	<p>Erste Risikoeinschätzung gemeinsam mit Ansprechperson</p> <ul style="list-style-type: none"> Analyse der Situation und Einschätzung des Gefährdungsrisikos Kann die Klärung eigenständig herbeigeführt werden? Ist externe Beratung notwendig? Ist eine Meldung an das Jugendamt notwendig? Ergebnisse und verabredete Handlungsschritte dokumentieren 	Ansprechperson/ Vorstand gemeinsam mit Übungsleiter*innen/ Trainer*innen/

Download auf der
Homepage der
Sportjugend Sachsen.

4.

Mögliche Handlungsschritte

- Gespräch mit Eltern/Kind führen
- Hilfen anbieten
- Gespräch mit weiteren Beteiligten führen
- Beratung mit Dachverband
- Hinzuziehen einer externen Fachkraft Kinderschutz
- Meldung an das Jugendamt
- Einbezug von Polizei / Staatsanwaltschaft

**Vorstand/
Ansprechperson
im Verein**

Bei akuter Gefahr

Wenn ...

- einzelne Anhaltspunkte häufiger/stärker auftreten oder weitere hinzukommen
- Hilfen durch Kind/Eltern abgelehnt werden, angenommene Hilfe nicht ausreicht
- Grenzen der eigenen Handlungsmöglichkeiten erreicht sind

Dann ...

- Mitteilung an das Jugendamt bzw. Kinder- und Jugendnotdienst (nicht ohne Wissen der Eltern, Kinder oder Jugendlichen – es sei denn, dies erhöht die Gefahr)
- Leitung des Vereins informieren
- medizinische Versorgung sicherstellen

DU SOLLST:

- stets Ruhe bewahren
- nicht allein handeln
- sachlich bleiben
- erlangte Informationen vertraulich behandeln
- nicht voreilig Schlussfolgerungen ziehen oder interpretieren
- sorgfältig und vorsichtig mit Verdachtsfällen umgehen
- im Interesse der jungen Menschen handeln und Opfer schützen

Sollte ein Gespräch mit Eltern oder weiteren Beteiligten des Vereins notwendig sein, so wird dies durch den Vorstand oder die Ansprechperson Kinderschutz im Verein organisiert.

Kontakt

Sportjugend Sachsen
im Landes Sportbund Sachsen
Coystraße 20 | 04105 Leipzig
Tel.: 0341-2163376
E-Mail: kinderschutz@sport-fuer-sachsen.de

Deutscher Kinderschutzbund
Landesverband Sachsen e.V.
Klopstockstraße 50 | 01157 Dresden
Tel.: 0351-4242044
E-Mail: info@kinderschutzbund-sachsen.de

Staatliches Jugendamt Sachsen

Staatliches Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz Sachsen

Retten durch Sachsen

Dieser Leitfaden wird unterstützt durch Spenden auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.



Prävention im Sportverein

Kinderschutz im Sportverein

Prävention im Sportverein

Die Entwicklung eines Schutzkonzeptes zum Kinderschutz muss von jedem Verein individuell gestaltet werden.

Der Vorstand eines Vereins trägt die Verantwortung für das Wohl der Mitglieder und kann im Zweifel haftbar gemacht werden.

Ein wesentlicher Präventionsgedanke ist, dass sich im Verein eine Kultur des Hinsehens entwickelt.

Kinderschutz im Sportverein

Prävention im Sportverein

Positionierung des Vereins / Verbandes

- Kinderschutz in Satzung und Jugendordnung verankern
- öffentlich auf die Bedeutsamkeit des Themas „Kinderschutz“ hinweisen

Benennung von Ansprechperson(en) Kinderschutz

- die Ansprechperson ist fachlich für das Thema Kinderschutz zuständig
- die Ansprechperson steht Kindern, Jugendlichen, Trainer*innen, dem Vorstand und Eltern zur Verfügung
- die Kontaktmöglichkeiten sind zugänglich

Aus- und Fortbildungen zum Thema „Kinderschutz im Sport“

- Trainer*innen und Übungsleiter*innen werden regelmäßig zum Kinderschutz geschult
- Kinder und Jugendliche werden altersgerecht für das Thema sensibilisiert

Gestaltung von vertraglichen Grundlagen

- Umgang mit erweitertem Führungszeugnis erarbeiten
- Einführung des Ehrenkodex für alle Trainer*innen und Übungsleiter*innen
- alle Übungsleiter*innen und Trainer*innen mit Verträgen ausstatten
- Kinderschutz im Arbeits-/Übungsleitervertrag verankern

Umgangs- und Verhaltensregeln

- Verhaltensregeln für Trainer*innen und Sportler*innen entwickeln
- inklusive „Umzihsituationen“ und Übernachtungen bei Wettkämpfen etc.
- Regeln für den Umgang mit digitalen und sozialen Medien entwickeln

Notfallplan und Handlungsleitfaden

- Kontaktperson(en) für den Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung benennen
- Beschwerdemöglichkeiten für Sportler*innen, Eltern und Trainer*innen benennen
- Verantwortlichkeiten und Abläufe für den Krisenfall entwickeln

Gefördert durch

Kinderschutz im Sportverein

Prävention im Sportverein

Für weitere Beratungen und Begleitung bei der Entwicklung von Schutzkonzepten stehen die Sportjugend Sachsen und die Kreis- und Stadtsportbünde gerne zur Verfügung.

Es besteht die Möglichkeit, ein vertiefendes Seminar zur Entwicklung von Schutzkonzepten durchzuführen. Wenden Sie sich an Hannes Günther – Sportjugend Sachsen.



Hilfsangebote und Informationen

Kinderschutz im Sportverein

Hilfsangebote und Informationen

Informationen und Angebote

Sportjugend Sachsen

- Broschüre „Kinderschutz geht uns allen an!“
- Handlungsleitfaden
- Vorlage Ehrenkodex

www.sport-fuer-sachsen.de/kinderschutz

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauch

- Informationen
- Aufarbeitung
- Stellungnahmen

www.beauftragter-missbrauch.de

Deutsche Sportjugend

- Informationen
- Vorlagen

www.dsj.de/kinderschutz

Homepage KSB / SSB / LFV

Kinderschutz im Sportverein

Hilfsangebote und Informationen

Beratung und Hilfe

Ansprechperson Sportjugend Sachsen

Hannes Günther

0341 216 31 84

Guenther@sport-fuer-sachsen.de

www.sport-fuer-sachsen.de/kinderschutz

*Euer Kontakt. Oder der Ansprechperson
vom KSB / SSB / LFV*

Gefördert durch

Kinderschutz im Sportverein

Hilfsangebote und Informationen

Beratung und Hilfe außerhalb des Sports

Nummer gegen Kummer

Tel: 116 111

Montag bis Freitag, 14 – 20 Uhr.

Für Kinder und Jugendliche anonym
und kostenlos vom Handy und Festnetz
www.nummergegenkummer.de

Kinderschutzbund LV Sachsen

Tel: 0351 42 42 044

Für allgemeine Fragen des
Kinderschutzes

www.kinderschutzbund-sachsen.de

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Tel: 0800 22 55 530

anonym und kostenlos

www.hilfetelefon-missbrauch.de

*Weitere Regionale Beratungsstellen
(z.B. regionales Jugendamt,
Fachberatungsstelle ...)*



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Sportjugend Sachsen
im Landessportbund Sachsen
Goyastraße 2d, 04105 Leipzig

Hannes Günther
Ansprechperson Kinderschutz / Sachbearbeiter Sportjugend
E-Mail: guenther@sport-fuer-sachsen.de
Tel.: + 49 341 21631 - 84
Fax: + 49 341 21631 - 85

